

Sitzung des Kreistages vom 16. März 2018

Wirtschaftsplan 2018 des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs mit Finanzplan und Investitionsprogramm 2018 – 2022 und Stellenplan 2018

Auf gleichlautende Empfehlung des Umwelt- und Werkausschusses sowie des Kreisausschusses hat der Kreistag beschlossen, den Wirtschaftsplan, das Investitionsprogramm und den Stellenplan des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) für das Jahr 2018 anzunehmen.

Der Wirtschaftsplan 2018 basiert erstmals auf der neuen Dreijahreskalkulation für die Jahre 2018 bis 2020 mit einer Entsorgungsgebühr in Höhe von 100 Euro pro Tonne Müll.

Die Erträge des Erfolgsplans stammen zu rund 69 Prozent aus den Erlösen der thermischen Abfallbehandlung sowie zu circa 12 Prozent aus der anteiligen Auflösung der Gebührenüberdeckungen der Vorjahre. Die Erlöse aus dem Energieverkauf betragen rund 10 Prozent und die Erlöse aus der Wertstoffvermarktung etwa 8 Prozent der Einnahmen.

Bei den Aufwendungen des Erfolgsplans ist der größte Posten der Materialaufwand mit ungefähr 48 Prozent. Der Personalaufwand beträgt rund 32 Prozent, und die Abschreibungen tragen etwa 10 Prozent zum Gesamtaufwand bei.

Im Erfolgsplan rechnet der AWB im Jahr 2018 mit einem Gewinn in Höhe von 114.000 Euro.

Der Vermögensplan dürfte 2018 letztmals von der Auflösung der aus Gebührenüberschüssen gebildeten Investitionsrücklage geprägt sein. Als größte Investitionen sind der Ersatz der Müllbunkerkräne, die Weiterführung der Wärmeauskopplungsmaßnahmen (Fernwärme) und die Fortsetzung des internen Brandschutzes vorgesehen. Sofern die vorgesehenen Investitionen in Höhe von 3,09 Millionen Euro auch abgearbeitet werden, wird die Investitionsrücklage zum Jahresende 2018 aufgebraucht sein.

Im Stellenplan 2018 sind keine Stellenmehrungen vorgesehen. Im Laufe des Jahres sollen jedoch die derzeit freien Stellen wieder besetzt werden.

Ansprechpartner:

Thomas Moritz

Werkleiter des AWB

Telefon: 07309/878-228

E-Mail: thomas.moritz@awb-neu-ulm.de

Ausgleich der Verlustvorträge des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs durch Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen

Auf gleichlautenden Empfehlungsbeschluss des Umwelt- und Werkausschusses sowie des Kreisausschusses hat der Kreistag beschlossen, den noch nicht ausgeglichenen Jahresverlust 2011 mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Eigenbetriebsverordnung Bayern schreibt vor, entstandene Jahresverluste von Eigenbetrieben in den Folgejahren mit entstandenen Jahresgewinnen zu verrechnen. Nach Ablauf von fünf Jahren kann ein nicht getilgter Verlustvortrag ausgeglichen werden, indem ein gleich hoher Betrag von den allgemeinen Rücklagen abgebucht wird.

Insbesondere durch die bilanzielle Richtigstellung von Gebührenüberdeckungen aus den Vorjahren ist dem Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) im Jahr 2011 ein Jahresverlust in Höhe von 7,61 Millionen Euro entstanden. Dieser Verlust konnte zwischenzeitlich durch entstandene Jahresgewinne vermindert werden, so dass derzeit noch ein saldierter Verlust in Höhe von 6,44 Millionen Euro zu Buche schlägt.

Durch die entsprechende Buchung (Passivtausch) stellt sich die Bilanz des AWB hinsichtlich der Höhe des Eigenkapitals unverändert dar. Sowohl der Verlustvortrag als auch die allgemeine Rücklage wird um denselben Betrag in Höhe von jeweils 6,44 Millionen Euro reduziert.

Ansprechpartner:

Thomas Moritz

Werkleiter des AWB

Telefon: 07309/878-228

E-Mail: thomas.moritz@awb-neu-ulm.de

Stellenplan des Landratsamtes und der sonstigen Kreiseinrichtungen

Der Kreistag hat den Stellenplan 2018 des Landratsamtes und der sonstigen Kreiseinrichtungen genehmigt.

Aus einzelnen Fachbereichen des Landratsamtes war für das Jahr 2018 wegen Aufgabenmehrungen ein höherer Personalbedarf angemeldet worden. Diese Meldungen wurden überprüft und sind dann – eventuell verändert – in den Stellenplan eingeflossen.

Bei der Ausarbeitung der mittelfristigen Personalbedarfsplanung hat die Personalverwaltung festgestellt, dass in den nächsten fünf Jahren circa 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter altersbedingt ausscheiden werden. Unberücksichtigt sind dabei Fälle, in denen die Mitarbeiter aufgrund gesetzlicher Regelungen früher in den Ruhestand gehen können, aber auch Fälle, in denen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter den Dienstherrn wechseln wollen.

Wie Personalleiter Heiko Graf berichtete, verfügt der derzeitige Bewerbermarkt nicht mehr über bereits ausgebildetes Verwaltungspersonal in ausreichender Zahl, um diesen Bedarf decken zu können. „Der Fachkräftemangel ist nun auch im Verwaltungsbereich angekommen“, sagte Graf. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung gewährleisten zu können, müsse das Landratsamt daher seine

Ausbildungsaktivitäten in den nächsten Jahren ausweiten. Wegen der im Berufsbildungsgesetz vorgegebenen Pflicht zur Weiterbeschäftigung von Auszubildenden für mindestens ein Jahr nach Ausbildungsende müssen laut Graf entsprechende Planstellen im Stellenplan ausgewiesen werden.

Bei Überprüfung der besetzten Stellen in 2017 wurde festgestellt, dass die für den Aufgabenbereich Asyl eingerichtete sogenannte Notreserve in Höhe von vier Stellen im Jahr 2017 nicht in Anspruch genommen werden musste. Mit Blick auf die beantragten Stellenmehrungen und die beabsichtigte Erhöhung der Ausbildungszahlen werden aber zwei dieser vorhandenen Stellen in Stellen für Auszubildende umgewandelt. Die zwei anderen Stellen werden aus dem Stellenplan gestrichen.

Für die Einrichtung einer Geschäftsstelle für die „Gesundheitsregion plus“ wird vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses eine Stelle im Stellenplan aufgenommen. Der Stellenplan 2018 weist somit insgesamt 393,7 Stellen aus. Im Vergleich zum Stellenplan 2017 bedeutet dies nach Abzug der Streichungen eine Mehrung von 7,6 Stellen.

Hervor hob Graf, dass der Staat auch im Jahr 2017 dem Landratsamt Neu-Ulm nicht ausreichend Personal zur Erfüllung seiner staatlichen Aufgaben zugewiesen habe. Ursächlich hierfür sei, dass Mitarbeiterinnen des Staates, die in Elternzeit beziehungsweise in den Ruhestand gegangen sind, nicht zeitnah ersetzt wurden oder werden. Allein deswegen bedarf es der Ausweisung von Landkreisstellen im Stellenplan 2018 um zwei Stellen, da das Landratsamt die jeweiligen Aufgaben ja nicht einfach unbearbeitet lassen könne.

Dabei, so Graf, sei allerdings zu berücksichtigen, dass der Landkreis Neu-Ulm für die Erfüllung staatlicher Aufgaben vom Staat eine pauschale Finanzausweisung erhält, die auch als Ausgleich von Personalausgaben des Landkreises betrachtet werden könne.

Dass die Verwaltung wirtschaftlich mit den personellen Ressourcen umgehe, die der Kreistag ihm genehmigt, kann Graf zufolge aus der Höhe der Personalausgaben im Verhältnis zur Einwohnerzahl abgeleitet werden. Im März 2018 wurden folgende Zahlen hierzu veröffentlicht: In Bayern lagen im Jahr 2016 die Personalkosten bei durchschnittlich 151 Euro je Einwohner. In dieser Zahl sind die Lohnrunde aus dem Jahr 2017 sowie die Erhöhungen aufgrund der in 2017 geänderten Entgeltordnung aber noch nicht enthalten. Legt man die für 2018 geplanten Personalausgaben des Landkreises Neu-Ulm, welche diese Erhöhungen bereits berücksichtigen, zugrunde, ergeben sich in 2018 Kosten von 141 Euro je Einwohner. „Somit liegen wir mit unseren aktuellen Lohnkosten um 10 Euro unter dem bayernweiten Durchschnitt aus dem Jahr 2016, was den verantwortungs- und maßvollen Umgang mit Personalstellen und -kosten belegt“, fasste Graf zusammen.

Ansprechpartner:

Heiko Graf

Leiter des Fachbereichs „Organisation und Personal, Beschwerden“

Telefon: 0731/7040-1200

E-Mail: heiko.graf@lra.neu-ulm.de

Beratung und Verabschiedung des Kreishaushalts 2018

Der Haushaltsplanentwurf 2018 wurde vom 7. Februar bis 16. März 2018 von allen Fachausschüssen vorberaten und zur Annahme empfohlen.

Nachfolgend die Haushaltsrede von Landrat Thorsten Freudenberger, die er im Kreistag gehalten hat, im Wortlaut:

Liebe Kreisrätinnen und Kreisräte,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
werte Vertreterinnen und Vertreter der Medien,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Ausgangslage bestens

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Kreishaushalts 2018 sind hervorragend: Die Umlagekraft unseres Landkreises und damit auch der Kommunen ist so hoch wie nie. Gleiches gilt auch für die Schlüsselzuweisungen. Und auch der Bund und der Freistaat entlasten die kommunale Ebene erheblich. Das ist sehr lobenswert.

Vielen Dank dafür nach Berlin und München!

Vielen Dank den Menschen in unseren Unternehmen, die dies erarbeitet und erwirtschaftet haben!

Klinikreform finanzieren – Leistungen erbringen – sinnvoll investieren

9.85 Mio. Euro Verlustausgleich für die Kliniken der Kreisspitalstiftung
Klinikreform im Februar 2018 auch mit dem Ziel, die finanzielle Schieflage zu beheben

Bildungsausgaben 30 Mio. Euro: Zukunftsinvestition in die Bildungsregion

Sozialausgaben: per Saldo 25 Mio. Euro; hoher Wert der sozialen Verantwortung, dem wir gerecht werden

Investitionen von 8.6 Mio. Euro: Fernwärme in Weißenhorn; NKG Weißenhorn/Fachklassentrakt; Straßen/Radwege

Dabei kommen wir den kreisangehörigen Städten und Gemeinden so weit entgegen wie möglich. Wir belasten die Kommunen nicht stärker als nötig. Die Kreisverwaltung schlägt vor, **den Hebesatz der Kreisumlage um 1,20 Punkte auf 48,50 Prozent zu senken**. Dadurch setzen wir unsere **stets faire und solidarische Partnerschaft** fort.

Der Landkreis Neu-Ulm ist ein verlässlicher Partner der Kommunen, der Kranken und sozial Schwachen, des Ehrenamts sowie der Schulen und Bildungseinrichtungen. Außerdem stehen wir für **Zukunfts- und Generationengerechtigkeit**: Wir investieren heuer 8,6 Millionen Euro in Straßen, Gebäude und andere Infrastruktur. Ein Schwerpunkt unserer Anstrengungen gilt der Bewahrung der Schöpfung. Wir verschreiben uns dem Umwelt- und Klimaschutz genauso wie dem fairen Handel

(„Fairtrade“). Nicht zuletzt wenden wir das **Gebot der Nachhaltigkeit** auch auf den Schuldenabbau an.

Die Gesamtverschuldung soll in diesem Jahr um 5,4 Millionen Euro auf 45 Millionen Euro zurückgefahren werden. Wir planen dabei, ohne Neuverschuldung auszukommen. Außerdem profitieren wir von den historisch niedrigen Zinsen.

Insgesamt summiert sich das Aufkommen aus der Kreisumlage in diesem Jahr auf 93,62 Millionen Euro. Das sind nur 580.000 Euro mehr als im Vorjahr. Sobald möglich, wollen wir den Hebesatz der Kreisumlage weiter senken. Die Weichen dafür sind gestellt. Am 23. Februar 2018 hat der Kreistag mit großer Mehrheit die **Klinikstrukturreform beschlossen**.

Auch und gerade mit diesem umfangreichen Strategieprogramm zur Zukunftssicherung der Krankenhäuser wird der Landkreis Neu-Ulm seiner sozialen Verantwortung gerecht, ohne dass er seine Leistungsfähigkeit überstrapaziert. Für die soziale Sicherung geben wir heuer per Saldo 25 Millionen Euro aus. Als Verlustausgleich für die Kreisspitalstiftung sind 9,85 Millionen Euro eingeplant.

Die Bildungsausgaben liegen bei insgesamt 30 Millionen Euro. Damit untermauert der Landkreis Neu-Ulm einmal mehr seine **Qualitätsführerschaft als erste Bildungsregion in Bayern**.

Trotz seiner großen finanziellen Herausforderungen unterstützt der Landkreis die aktive Bürgergesellschaft nach wie vor mit hohen Freiwilligen Leistungen. Bei der Vereinsförderung sind wir Spitze in Bayern.

Zusammenfassend freue ich mich feststellen zu können: Ein starker Baum mit stabilen Wurzeln wie der Landkreis Neu-Ulm hält auch einem heftigen Sturm stand. Uns wirft so schnell nichts um!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Ansprechpartner:

Mario Kraft

Kreiskämmerer

Telefon: 0731/7040-130

E-Mail: mario.kraft@lra.neu-ulm.de

Beratung und Verabschiedung des Haushalts 2018 der Franz-und-Gertrud-Mück-Stiftung

Auf Empfehlung des Schul-, Kultur-, Sport- und Stiftungsausschusses sowie des Kreisausschusses hat der Kreistag beschlossen, den Haushalt 2018 der Mück-Stiftung zu genehmigen. Der Beschluss fiel einstimmig.

Der Haushaltsplan 2018 der Mück-Stiftung schließt im Ergebnishaushalt mit ordentlichen Erträgen von gut 105.000 Euro und ordentlichen Aufwendungen von gut 88.000 Euro.

Für Zinserträge aus dem Grundstockvermögen sind 510 Euro veranschlagt. Über das stiftungseigene Gebäude in der Augsburger Straße 51 in Neu-Ulm werden entsprechende Mieterträge erzielt. Für die reinen Mieterträge sind knapp 84.000 Euro veranschlagt. Hinzu kommen Betriebskostenerstattungen in Höhe rund 20.000 Euro.

Für den Unterhalt des Gebäudes und der Außenanlagen sind 25.000 Euro vorgesehen. Für die allgemeinen Betriebsaufwendungen wie Strom, Gas, Müll, Wasser, Versicherungen und Grundsteuer sind knapp 28.000 Euro eingeplant.

Die Zinsaufwendungen für das noch bestehende Investitionsdarlehen belaufen sich auf etwa 295 Euro. Weitere Aufwendungen entstehen für die planmäßigen Abschreibungen des Gebäudes. Hierfür sind knapp 9.700 Euro veranschlagt. Für die Ausschüttung aus den Zinserträgen gemäß Stiftungszweck sind in diesem Jahr 10.000 Euro vorgesehen.

Ansprechpartner:

Mario Kraft
Kreiskämmerer
Telefon: 0731/7040-130
E-Mail: mario.kraft@ira.neu-ulm.de

Beratung und Verabschiedung des Haushalts 2018 der Albert-und-Reinhold-Bohl-Stiftung

Auf Empfehlung des Schul-, Kultur-, Sport- und Stiftungsausschusses sowie des Kreisausschusses hat der Kreistag beschlossen, den Haushalt 2018 der Bohl-Stiftung zu genehmigen. Der Beschluss fiel einstimmig.

Der Haushaltsplan 2018 der Bohl-Stiftung schließt im Ergebnishaushalt mit Erträgen und Aufwendungen von jeweils 1.290 Euro. An Zinserträgen aus dem Grundstockvermögen der Stiftung und Renditen aus dem Aktienbestand erwartet Kreiskämmerer Mario Kraft dieses Jahr 1.290 Euro.

Für laufende Stiftungsaufwendungen sind insgesamt 230 Euro veranschlagt. Davon entfallen 130 Euro auf Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und 100 Euro für Bank- bzw. Depotgebühren.

Der noch verbleibende Betrag von voraussichtlich 1.060 Euro steht für die Ausschüttung an bedürftige Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Studierende aus dem Altlandkreis Illertissen zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Mario Kraft
Kreiskämmerer
Telefon: 0731/7040-130
E-Mail: mario.kraft@ira.neu-ulm.de

Vortrag über die Ehrenamtskoordination im Asylbereich

Margarete Fischer hat über ihre Arbeit als Ehrenamtskoordinatorin des Landkreises Neu-Ulm im Asylbereich berichtet. Sie ist seit 1. April 2017 beim Landratsamt angestellt. Ihre Stelle wird vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Margarete Fischer ist insbesondere die Ansprechpartnerin für alle ehrenamtlichen Flüchtlingshelferinnen und -helfer im Landkreis Neu-Ulm.

Derzeit sind nach ihren Angaben 16 Helferkreise in Städten und Gemeinden des Landkreises aktiv. Diese seien „vorbildlich organisiert und strukturiert“. Allen Ehrenamtlichen gebühre große Anerkennung und Wertschätzung. Sie leisteten einen wichtigen Anteil zur Integration von geflüchteten Menschen in unserer Gesellschaft.

Als Herausforderungen stellte Margarete Fischer heraus: die Wohnungsnot, partielle Konflikte in den Unterkünften, Umzüge aufgrund von Unterkunftsschließungen sowie die zunehmende Frustration oder gar Erschöpfung bei den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Manche legten aufgrund dessen ihr Ehrenamt nieder. Das Interesse an Informationsveranstaltungen, Fortbildungen und Festen speziell für Ehrenamtliche im Asylbereich sei dennoch groß. „Die Veranstaltungen sind generell gut besucht. Die Ausdauer und Kraft bei denjenigen, die sich weiterhin - zum Teil schon seit Jahren - für Flüchtlinge einsetzen, ist beachtlich“, stellt Margarete Fischer heraus.

Ansprechpartnerin:

Margarete Fischer

Ehrenamtskoordinatorin im Asylbereich

Telefon: 0731/7040-2671

E-Mail: margarete.fischer@lra.neu-ulm.de